



Stadt Coswig (Anhalt)

| | | | | | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|--------------------|----------------------------------------------------|---------------------|-----------|----------|------------|
| Beschluss <i>öffentlich</i> | | Vorlage-Nr: | COS-BV-222/2026 | | | | |
| | | Aktenzeichen: | con | | | | |
| | | Datum: | 13.02.2026 | | | | |
| | | Einreicher: | Bürgermeister | | | | |
| | | Verfasser: | Amt für Stadtentwicklung, Sicherheit und Kultur | | | | |
| Betreff: | | | | | | | |
| Beteiligung der Stadt Coswig (Anhalt) an der SALEG Landes- und Kommunalservicegesellschaft mbH | | | | | | | |
| Beratungsfolge | | Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
| | | S o I I | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 03.03.2026 | Haupt- und Finanzausschuss | 10 | 9 | 0 | 7 | 0 | 2 |
| 19.03.2026 | Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) | 29 | 25 | 0 | 16 | 1 | 8 |

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

den Erwerb von 0,4 v. H. der Anteile an der SALEG Landes- und Kommunalservicegesellschaft mbH zum 01.07.2026. Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister alle erforderlichen Maßnahmen für die Beteiligung der Stadt Coswig (Anhalt) an der SALEG Landes- und Kommunalservicegesellschaft mbH zu veranlassen und entsprechende Erklärungen abzugeben.

Beschlussbegründung:

Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Stadt Coswig (Anhalt) arbeitet schon seit Vertragsunterzeichnung 19.12.1996/25.02.1997 mit der SALEG Sachsen-Anhaltinischen Landesentwicklungsgesellschaft mbH (Beschluss: BV-96-135) zusammen. Die SALEG wurde zu einem langjährigen Partner für die Stadtentwicklung, der über umfassende Orts- und Sachkenntnisse sowie Projekterfahrungen in der Stadt Coswig (Anhalt) verfügt. Die Unterstützung der Stadtverwaltung in allen vereinbarten Belangen war und ist einwandfrei.

Zum 01.07.2026 sollen sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen der SALEG und der Stadt Coswig (Anhalt) auf eine neue Firma, die SALEG Landes- und Kommunalservice GmbH (SALEG Service GmbH) übertragen werden. Um die langjährige Zusammenarbeit fortzusetzen, ist es erforderlich, dass die Stadt Coswig (Anhalt) dieser neuen Gesellschaft beitrifft.

Beschlussgegenstand

Die SALEG Service GmbH hat als Inhouse-Dienstleisterin i. S. d. § 108 GWB die Aufgabe, bei der Durchführung der Stadt- und Regionalentwicklungspolitik, bei der Weiterentwicklung des Städteneetzes, im Bereich der Strukturpolitik einschließlich der Wirtschaftsförderung sowie im Bereich verwaltungsnaher Dienstleistungen für das Land Sachsen-Anhalt und ihre weiteren Gesellschafter im städtischen und ländlichen Raum tätig zu werden. Sie wurde im Dezember 2024 gegründet, Gründungsgesellschafter war das Land Sachsen-Anhalt. Der Gesellschaftsvertrag der SALEG Service GmbH vom 25.02.2025 ist als Anlage 1 beigefügt.

Die SALEG Service GmbH ist ab dem Zeitpunkt der Gründung so organisiert, dass sie für alle ihre Gesellschafter inhousefähig ist. Voraussetzung dafür ist, dass die SALEG Service GmbH grundsätzlich nur für ihre Gesellschafter tätig wird. Tätigkeiten für Dritte sind nur in sehr geringem Umfang erlaubt. Zur Inhousefähigkeit wurde ein Kurzgutachten der Kanzlei Redeker Sellner Dahs erstellt (Anlage 2).

Aus den Vorteilen der Inhousefähigkeit ergibt sich, dass künftig unmittelbar und ohne langwierige Vergabeverfahren auf die Dienstleistungsangebote der SALEG Service GmbH im Bereich der Projektsteuerung inklusive Bauherrenvertretung, des Projektmanagements und für die Begleitung projektbezogener Vergabeverfahren zurückgegriffen werden kann.

Alle Mitgesellschafter wirken über die Gremien auch aktiv an der strategischen Weiterentwicklung der SALEG Service GmbH mit, in dem z. B. Bedarfe für neue Dienstleistungsangebote aufgezeigt oder auch Vorschläge für die Entwicklung neuer Geschäftsfelder unterbreitet werden.

Durch den erheblichen Umfang der Projekte in der Stadt Coswig (Anhalt) wäre – vor dem Hintergrund der Inhousefähigkeit – eine Neu-Beauftragung der SALEG Service GmbH als Nicht-Gesellschafterin nicht möglich. Daher ist ein Beitritt der Stadt Coswig (Anhalt) erstrebenswert, um die langjährige Zusammenarbeit und die Projekte in der Stadt Coswig (Anhalt) fortzusetzen. Vergaberechtlich ist ein Übergang der Auftragsverhältnisse von der SALEG zur SALEG Service GmbH im Ergebnis einer fachanwaltlichen Prüfung ebenfalls unbedenklich.

Vorteile der Beteiligung sind darüber hinaus, dass man städtebauliche Projekte wirtschaftlicher umsetzen und Projektspitzen, die personell nicht abgedeckt werden können, kurzfristig mit der Hilfe der SALEG Service GmbH und unter Möglichkeit der Inhousefähigkeit abdecken kann. Weiterhin kann die Stadt vom Netzwerk der Gesellschaft und deren Gesellschaftern profitieren.

In der ersten Beitrittsrunde zum 01.05.2025 sind die Stadt Lutherstadt Wittenberg, die Stadt Schönebeck und die Stiftung Luthergedenkstätten auch Gesellschafter der SALEG Service GmbH. Außerdem ist der Beitritt von zwei privatrechtlichen Landesbeteiligungen, der SALEG Sachsen-Anhaltinischen Landesentwicklungsgesellschaft mbH (ebenfalls zum 01.05.2025) sowie der MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH (zum 01.05.2025) erfolgt.

Die Stadt Coswig (Anhalt) erwirbt, wie die Städte Lutherstadt Wittenberg und die Stadt Schönebeck, 0,4 v. H. der Anteile am Stammkapital der SALEG Service GmbH (25.000,00 €). Mit der Übernahme von 0,4 v. H. des Stammkapitals entspricht dies 100,00 €. Neben dem Stammkapital hat das Land Sachsen-Anhalt im Dezember 2024 eine zusätzliche Einzahlung in die Kapitalrücklage der SALEG Service GmbH i. H. v. 225.000,00 € geleistet. Eine weitere Einzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft, ebenfalls durch das Land Sachsen-Anhalt, ist im März 2025 in Höhe von 500.000,00 € erfolgt nach Beschluss des Landeshaushalts. Die Einzahlungen in die Kapitalrücklage sind erforderlich, um die Kosten der Gesellschaft in der Anlaufphase sowie den Kaufpreis für die Übernahme der Vermögensgegenstände von der SALEG zu finanzieren. Aufgrund des beschriebenen Verfahrens wächst auch den übrigen Gesellschaftern ein entsprechender Anteil an den Kapitalrücklagen als Teil des Eigenkapitals zu. Dieser beträgt dann anteilig 0,4 v. H. von 725.000,00 €, mithin 2.900,00 €. Insofern ergibt sich ein Kaufpreis von insgesamt 3.000,00 € zzgl. Nebenkosten (Notar). Die Kosten für die notarielle Beurkundung belaufen sich auf ca. 500,00 €. Die Gesamtkosten i. H. v. 3.500,00 werden nachträglich im Haushalt der Stadt Coswig (Anhalt) entsprechend beantragt. Folgekosten im Zusammenhang mit dem Anteilswerb sind nicht zu erwarten. Der Anteilskaufvertrag kann im Entwurf der Anlage 3 entnommen werden.

Weitere Kapitaleinzahlungen sind derzeit nicht geplant. Der Gesellschaftsvertrag regelt in § 6 Abs. 8 lit. n, dass die Erhöhung und Herabsetzung von Stammkapital sowie sonstige Kapitalmaßnahmen einen einstimmigen Beschluss der Gesellschafterversammlung erfordern.

Die Voraussetzungen zur Beteiligung der Stadt Coswig (Anhalt) an der SALEG Service GmbH nach §§ 128 und 129 KVG LSA wurden geprüft und liegen vor. Die Analyse ist der Beschlussvorlage als Anlage 4 beigefügt.

Aufgrund des geringen Anteilserwerbs (0,4 v. H. der Anteile) entfällt die Anzeigepflicht gegenüber der Kommunalaufsicht des Landkreises Wittenberg. Vor dem Hintergrund der Transparenz der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Coswig (Anhalt) wird die Kommunalaufsicht jedoch über den beabsichtigten Anteilswerb informiert.

Zur Vollständigkeit liegt dieser Beschlussvorlage auch ein Handelsregisterauszug der SALEG Service GmbH bei (Anlage 5).

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen: 3.500 €

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen

Anlage 1 – Gesellschaftsvertrag der SALEG Landes- und Kommunalservicegesellschaft mbH vom 25.02.2025

Anlage 2 – Kurzgutachten der Kanzler Redeker Sellner Dahs zur Inhousefähigkeit der SALEG Landes- und Kommunalservicegesellschaft mbH

Anlage 3 – Anteilskaufvertrag Entwurf

Anlage 4 – Analyse nach §§ 128, 129 KVG zur Beteiligung der Stadt Coswig (Anhalt) an der SALEG Landes- und Kommunalservicegesellschaft mbH

Anlage 5 – Handelsregisterauszug der SALEG Landes- und Kommunalservicegesellschaft mbH



Peter Nössler
Vorsitzender des Stadtrates



André Saage
Bürgermeister